



# AMTSBLATT

25. Oktober 2014

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 09 / 23. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2014 ..... Seite 1
2. Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380kV-Nordring Berlin), Abschnitt Portal Uw Neuenhagen b. Berlin – Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf, der 50Hertz Transmission GmbH .....Seite 6
3. Termin Schiedsstelle .....Seite 7
4. Telefonverzeichnis.....Seite 8

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta	SPD
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein fraktionslos
Herr Matthes, Norbert	Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Mosch, Lina	fraktionslos
Herr Przybilla, Marian	CDU
Herr Reichert, Michael	CDU
Herr Rink, Matthias	CDU
Frau Scholz, Dr. Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Tornow, Lutz	SPD
Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler
Herr Wolff, Christian	CDU
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen

### Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Klemppnow, Marita	Bündnis 90/Die Grünen entschuldigt
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein entschuldigt
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE. entschuldigt
Herr Mittelstädt, Holger	SPD entschuldigt

8. Freigabe der Entwurfsplanung der DB Netz AG (Auftraggeber der Planung) für die Eisenbahnunterführung Karl-Marx-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 069/2014**
9. Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2014 **B 089/2014**
10. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf **B 083/2014**
11. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf **B 084/2014**
12. Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf **B 085/2014**
13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/Freie Wähler, CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drei Bäume für Deutschlands Einheit **A 009/2014**
14. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
15. Bericht des Bürgermeisters

### II. Nichtöffentliche Sitzung:

Nr.	TOP	Vorlagen -Nr.
16.	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	
17.	Antrag der CDU-Fraktion – Besetzung der Stelle des Stadtmarketingbeauftragten durch den Bürgermeister	<b>BI A 007/2014</b>
18.	Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung	
19.	Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich	
20.	Schließung der Sitzung	

## Protokoll

### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 25.09.2014

Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 22:11 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland  
Schriftführerin: Kathrin Listing

#### Teilnehmer

Name Fraktion

#### Anwesende Mitglieder

#### Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister

#### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

#### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrle, Josef SPD

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung:

Nr.	TOP	Vorlagen -Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
3.	Feststellung der Tagesordnung	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Schaffung einer Vollzeitstelle zur Wahrnehmung der Personalratstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2014	<b>B 058/2014</b>
6.	Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses	<b>B 073/2014</b>
7.	Entsendung von Mitgliedern in die paritätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Bildung eines gemeinsamen Abwasserzweckverbandes	<b>B 075/2014</b>

### SITZUNGSERGEBNIS:

#### I. In öffentlicher Sitzung

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Andrle eröffnet um 18:30 Uhr stellvertretend die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 22 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Frau Dr. Scholz kann das „Provinzpossenspiel“ in Bezug auf die Sitzordnung nicht verstehen. Das Stadtparlament wurde demokratisch gewählt. Aus deren Mitte wird ein Vorsteher gewählt, der ihrer

Meinung nach nicht in Anspruch nehmen sollte, die Stadtverordneten im Rahmen des Sitzplanes wie auf einem Schachbrett hin und her zu schieben. Es müsste eine Einigung zwischen den Fraktionen mit anschließender Abstimmung zum Sitzplan erfolgen. Hierzu hat sie dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bereits einen Vorschlag unterbreitet.

Herr Andrlé hat sich im Vorfeld der Sitzung mit Herrn Dr. Weiland über die Sitzordnung ausgetauscht. Dieser hat ihm versichert, nach bestem Wissen und Gewissen und nach vielen Kontakten eine möglichst optimale Lösung gefunden zu haben, ohne das es aber eine Lösung zu geben scheint, die alle zufriedenstellt. Nach Auffassung von Herrn Andrlé liegt das Entscheidungsrecht beim Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Für Herrn Matthes spielt es keine Rolle, wo jeder Einzelne im Saal sitzt. Zur besseren Verständigung innerhalb der Fraktion dient die Fraktionssitzung. Ferner sieht er sich außer Stande, das verspätet erhaltene Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

Herr Andrlé vertagt die Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in die nächste Sitzung.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Herr K. aus der Niederheide spricht zur Thematik „Lärmbelästigung am Sportplatz Niederheide“ vor. Da in den letzten drei Monaten keine Verbesserung der Lärmbelästigung eintraf, interessiert ihn, wie die Anwohner erreichen können, dass deren Konzepte angehört, diskutiert und von den beauftragten Planern geprüft werden. Die Konzepte wurden Mitte Juli 2014 verteilt. Eine Resonanz seitens der Verwaltung oder den Stadtverordneten blieb bislang aus. Der Standpunkt der Verwaltung basiert auf dem Bau einer Lärmschutzwand. Der Verkehr, Parkmöglichkeiten sowie die Verkehrssicherheit an den Zu- und Ausfahrten bleiben außen vor. Herr V. hatte als Gegenpetent in seiner Petition zur Lärmschutzwand an der Grundstücksgrenze festgestellt, dass die Verwaltung keine Lust und Zeit hat, eine bestmögliche Lösung zu finden. Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Verein, der Verwaltung und den Petenten fand am 09.07.2014 statt, die protokolliert wurde. Weitere Runden sollten innerhalb von sechs bis acht Wochen also Ende August stattfinden; terminiert wurde jedoch Ende Oktober. Wann erhalten die Anwohner das Protokoll vom 09.07.2014? Wie viel Geld kann in das Jahr 2015 übernommen werden? Im Jahr 2014 waren 300.000,- Euro eingestellt. Welche Gelder sind noch einzuplanen? Laut Angebot kostet die von den Planern vorgeschlagene 400 m lange Lärmschutzwand etwa 400.000,- Euro. Welche Vereinbarungen bzgl. der Einhaltung von Ruhe und Ordnung wurden mit dem Verein getroffen? Wie werden diese umgesetzt?

Herr Hartung nimmt ab 18:40 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (**23 Stimmberechtigte**).

Herr Apelt erwähnt, die Haushaltssatzung 2015 erstmalig in der letzten Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses, in dem Herr K. zugegen war, beraten zu haben. Dabei wurde auch dieses Thema angesprochen, da Haushaltsmittel für 2015 und die Folgejahre nicht eingestellt sind. Die eingestellten 300.000,- Euro sollten ausreichen, um die Planungen bis zur Baureife fortzuführen. Sobald seitens der Verwaltung den Stadtverordneten ein Planungsentwurf vorgelegt wird, werden die Konzepte der Anwohner mit in die Beratungen einfließen.

Herr Matthes entsinnt sich, dass er Ende letzten Jahres eine Anfrage an den Bürgermeister richtete, um den Sachstand zur Schallschutzwand zu erfahren. Dieser erklärte ihm, in 2014 werden die Schallschutzmaßnahmen im Wesentlichen ausgeführt. Nur kleinere Maßnahmen stehen erst für das Jahr 2015 an. Seiner Meinung nach hält der Bürgermeister weiterhin seine Blockadehaltung gegenüber dieser Schallschutzmaßnahme aufrecht. Die Resultate der Stadtverordnetenversammlung bezeichnet er als bescheiden.

Herr Hartung liegt bis zum heutigen Tage nicht das beauftragte Schallschutzgutachten vor. Erst nach dessen Vorlage kann eine Aussage zu den Ausführungsvarianten und Kosten getroffen und diese dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss vorgestellt werden.

Herr Dr. Weiland nimmt ab 18:45 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (**24 Stimmberechtigte**).

Herr H. spricht in seiner Funktion als erster Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zum Tagesordnungspunkt 9 – Bürgerhaushalt – vor. Die Schutzgemeinschaft begrüßt den Bürgerhaushalt sehr. Dieser hat eine gute Außenwirkung für die Stadt, die Veranstaltungen waren sehr gut besucht und es konnte ein großes Bürger-Voting erzielt werden. Leider sind die drei Vorschläge der Schutzgemeinschaft nur mit einem hellgrünen Pfeil hinterlegt. Z. B. hat er die Anschaffung eines Pontons zur Pflege des Kernbereiches im Herthamoor vorgeschlagen, wofür er 103 Stimmen erhielt. Von der Unteren Naturschutzbehörde gab es bereits im letzten Jahr die Auflage, die Weiden im Kernbereich zu entfernen. Das ist durch die Bodenbeschaffenheit im Moor jedoch nur schwer möglich. Die Anmietung eines Schwimmbaggers würde 35.000,- Euro für eine einmalige Aktion kosten und eine große Verwüstung im Moor anrichten. Ein Ponton stellt seiner Meinung nach eine preisgünstige, effektive und nachhaltige Lösung dar. Diesem Vorschlag zieht die Verwaltung die Erarbeitung eines Pflegekonzeptes vor. Das Freischneiden des Kernbereiches bedarf keines weiteren Konzeptes. Dort ist die Stadt Eigentümer und die Arbeiten könnten sofort nach Anschaffung eines Pontons durchgeführt werden. Den Ponton könnte man danach sachgerecht einlagern und an Feuerwehren oder andere Träger ausleihen. Ferner wird der Ponton zur Umsetzung des 3. Vorschlages, dem Bau eines Naturlehrpfades, der Schutzgemeinschaft dringend benötigt. Ohne diesen kann man keine im Wasser liegende Plattform errichten. Er merkt an, dass das Ende der Vegetationsperiode naht und sich damit das Zeitfenster für die diesjährigen Pflege-

maßnahmen öffnet. Wäre es möglich, die hellgrünen Häkchen auf dunkelgrün zu setzen? Zeitlich und finanziell wären die Maßnahmen noch in diesem Jahr umsetzbar.

Zum Tagesordnungspunkt 13 – Gemeinsamer Antrag bzgl. drei Bäume für Deutschlands Einheit – merkt Herr H. an, dass die Schutzgemeinschaft seit längerem beabsichtigt, am 09.11.2014 eine Bepflanzung im Todesstreifen vorzunehmen. Er hofft, dies zusammen mit der Stadt durchführen zu können, um eine Doppelplanung zu vermeiden. Ein Ort hierfür ist bereits gefunden und den Pflegeplan mit der Forst wird er morgen unterzeichnen.

Herr Hartung teilt mit, dass die Prioritäten der einzelnen Vorschläge von den Stadtverordneten unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt geändert werden können. Genauer zu besprechen ist der Inhalt des Konzeptes, da sowohl von einem Konzept als auch von einer Weidenpflege und Ponton die Rede ist. Bei der Einstellung von Beträgen ging man immer von der einfachen Summe aus. Ferner handelt es sich um vorsichtige Kostenschätzungen und keine Angebote.

Herr Rink nimmt ab 18:50 Uhr an der Stadtverordnetenversammlung teil (**25 Stimmberechtigte**).

Frau F. aus der Hohen Neuendorfer Straße im Stadtteil Bergfelde hat ein Problem mit der Straßenreinigung. Entsprechend der Straßenreinigungssatzung ist sie nicht verpflichtet, den Rinnstein sauber zu halten. Seitens der Stadt ist jedoch keine regelmäßige Reinigung gesichert. Ihrer Meinung nach wurde diese Satzung zwar von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet, aber es wird nicht dafür Sorge getragen, diese Arbeiten regelmäßig durchzuführen. Im Zuge der jetzigen Haushaltdebatte animiert sie dazu, entsprechende Gelder einzustellen. Weiterhin ist die bereits marode Hohen Neuendorfer Straße aufgrund der Sanierung der B 96 noch schlechter; die ersten Löcher sind schon wieder da. Diesbezüglich bittet sie Frau Gossmann-Reetz, sich im Landtag für die Verbesserung der Straßenverhältnisse einzusetzen. Eine Flickerei wie im letzten Winter sollte es dieses Jahr nicht noch einmal geben.

Herr Dr. Weiland übernimmt die Sitzungsleitung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt seine Verspätung.

Herr K. aus Hohen Neuendorf spricht sein Kompliment an die zuständigen Bearbeiter des Bürgerhaushaltes aus. Für die sich daran beteiligten Bürger ist es jedoch schwierig, die Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen. Daher hofft er, dass der angekündigte E-Mail-Verteiler schnellstmöglich eingerichtet ist. Ferner interessiert ihn der Stand zum Thema Jugendparlament, welches bereits zweimal in den Nordbahnnachrichten angekündigt wurde. Weiterhin begrüßt er den Antrag zur Baumpflanzung zum Tag der Deutschen Einheit. Den eigentlichen Grund der Baumpflanzung findet er als Bürger aber unwürdig. Gibt es seitens der Stadt Überlegungen, durch Wanderausstellungen zum Thema aktiv zu werden und z. B. mit der Stiftung Aufarbeitung zusammen zu arbeiten?

Herr Hartung äußert, entsprechende Anfragen bei der Stiftung gestellt zu haben. Diese wurden jedoch abgelehnt. Die Ausstellungen stehen im gefragten Zeitraum nicht zur Verfügung. Hinsichtlich der Ein-

richtung eines E-Mail-Verteilers erfolgt noch eine datenrechtliche Prüfung.

Herr S. ist Anlieger des Gartenweges und richtet sich zwecks der im nächsten Jahr geplanten Baumaßnahme an die Verwaltung. Sind bereits alle Anstrengungen unternommen worden, den Hinweisen auf eine bereits vor dem Bau der Grenzanlagen vorhandene Erschließung des Gartenweges (ehem. Gartenstraße) inkl. Pflasterung nachzugehen bzw. ist nach Nachweisen zur Abrechnung einer Erschließung gesucht worden? Den Anwohnern ist es nicht gelungen, die Nachweise zu finden, da die Eigentumsverhältnisse alle neu sind.

Laut Herrn Hartung werden solche Dinge vor jeder Baumaßnahme umfangreich geprüft. Auch im Gartenweg erfolgt eine Prüfung. Evtl. vorhandene Erschließungsbeiträge werden auf der Grundlage gültiger Gesetze zur Anrechnung gebracht.

Herr Dr. Weiland bittet Herrn Hartung um Beantwortung der noch offenen Frage nach dem Jugendparlament.

Herr Hartung erwidert, dass das Jugendparlament nicht Angelegenheit der Verwaltung, sondern des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ist.

Herr Dr. Weiland entgegnet verwundert über diese Antwort, als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung nicht für das Jugendparlament verantwortlich zu sein. Er hat lediglich bei den Jugendlichen im Wasserwerk für ein solches Projekt geworben, da es ihm ein wichtiges Anliegen ist. Die Initiative liegt aber demokratisch letztlich bei den Jugendlichen selbst. Soweit ihm bekannt ist, erfolgte nach seinen Gesprächen mit den Jugendlichen im Wasserwerk noch keine breitere Aufforderung an die Jugendlichen der Stadt zur Gründung eines Jugendparlamentes, was er als einen wichtigen öffentlichen Schritt für ein Jugendparlament bzw. -beirat ansehen würde.

Herr K. aus der Niederheide betont, dass seine zu Beginn der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen zum Teil unbeantwortet blieben. Anfang September 2014 wurde den Petenten entgegen der heutigen Aussage vom Bürgermeister mitgeteilt, dass alles auf einem guten Weg ist. Angeblich wurde ein Bauantrag gestellt, zu dem es noch keinen Plan gibt. Die Genehmigung eines Bauantrages dauert vier bis sechs Monate. Wie will die Verwaltung dieses Vorhaben noch zeitgerecht realisieren? Warum kann mit dem Planer nicht offen über Themen diskutiert werden, die alle interessieren? Die Kombination Schule, Sportplatz und öffentlicher Nahverkehr stellen in dieser Gegend eine gefährliche Konstellation dar.

Für Herrn Hartung stellt die eben angesprochene Konstellation mit Nichten einen Gefahrenschwerpunkt für Leib und Leben dar. Seitens der Verwaltung wurden die entsprechenden Vorarbeiten auf den Weg gebracht. Es ist jedoch nicht möglich, den in diesem Jahr eingestellten Geldbetrag auszugeben. Insbesondere gilt es derzeit, alle Interessen der Anlieger am Sportplatz abzuwägen. Erst dann ist eine Entscheidungsfindung möglich.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

## 5. Schaffung einer Vollzeitstelle zur Wahrnehmung der Personalratstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2014

Vorlage: B 058/2014

### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.04.2014 beantragte der Personalrat die Freistellung eines ordentlichen Personalratsmitgliedes, da das Arbeitspensum für die Personalratstätigkeit sehr hoch, umfangreich und vielfältig ist. Dadurch ist die Durchführung der arbeitsvertraglichen Verpflichtung und der dienstlichen Geschäfte derzeit nicht mehr sichergestellt. Dies wurde der Dienststelle bereits durch Überlastungsanzeigen mitgeteilt.

Gemäß § 45 Abs. 4 Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg (PersVG) kann im Einvernehmen zwischen dem Dienststellenleiter und dem Personalrat, ein Personalratsmitglied ganz oder teilweise von den dienstlichen Tätigkeit freigestellt werden.

Um den Ablauf der dienstlichen Geschäfte sowie den Auftrag des Personalrates zu gewährleisten, ist es angedacht, einem Personalratsmitglied die beantragte Freistellung zu gewähren. Dies hat zur Folge, dass im Stellenplan der Stadtverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2014 eine entsprechende Vollzeitstelle neu geschaffen werden muss. Die Entgeltgruppe richtet sich nach der Entgeltgruppe des freigestellten Personalratsmitgliedes.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Stellenplan der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf ab dem Haushaltsjahr 2015 eine 0,5 Stelle, befristet auf 2 Jahre, zur Wahrnehmung der Personalratstätigkeit neu zu schaffen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 24  
Davon stimmberechtigt: ..... 24  
Ja-Stimmen: ..... 4  
Nein-Stimmen: ..... 19  
Enthaltungen: ..... 1  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... mehrheitlich abgelehnt

## 6. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Vorlage: B 073/2014

### Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) hat die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 28.03.2002 einen Umlegungsausschuss gebildet. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und das Mitglied, das in der Ermittlung von Grundstückswerten sachkundig und erfahren ist sowie deren Stellvertreter, wurden gemäß § 4 Abs. 2 der UmlAussV vom 11.10.1994 durch Einzelwahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahlperiode endete erstmals am 28.03.2007. Deshalb erfolgte eine Neuwahl, die wiederum eine Amtszeit von 5 Jahren vorsah. Diese endete gemäß § 9 Abs. 1 der UmlAussV vom 23.02.2009 am 29.03.2012. Am 26.04.2012 erfolgte die dadurch erforderliche Neuwahl.

Gemäß § 4 Abs. 3 der UmlAussV vom 23.02.2009 sind die Mitglieder des Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Somit endete nach der Kommunalwahl am 25.05.2014

mit der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014 die Wahlperiode der Mitglieder des Umlegungsausschusses. Sie bleiben jedoch im Amt, bis die neue Gemeindevertretung ihre Nachfolger gewählt hat. Eine Wiederwahl ist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der UmlAussV zulässig.

Die derzeitigen Fachmitglieder und deren Stellvertreter Herr Kobel, Herr Adolph, Herr Netzband und Herr Hofer stehen unter Beibehaltung ihrer Funktion für eine Wiederwahl zur Verfügung. Frau Rechtsanwältin Susanne Hennig besitzt die gemäß § 3 Abs. 2 UmlAussV erforderliche Befähigung zum Richteramt und hat ebenfalls erklärt, als stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Hohen Neuendorf erneut zur Wahl anzutreten.

Aus den Reihen der Gemeindevertreter der letzten Legislaturperiode waren als weitere Mitglieder Frau Jutta Lindner und Herr Matthias Schwanke sowie als deren Vertreter/in Frau Marita Klempnow und Herr Ulrich Wolf in den Umlegungsausschuss gewählt.

Gemäß § 4 Abs. 2 UmlAussV ist die Wahl der Fachmitglieder und deren Stellvertreter in Form einer Einzelwahl gem. § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchzuführen. Die Wahl hat geheim zu erfolgen. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden. Die übrigen Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Vertreter sind gem. § 41 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt, auf der Grundlage der §§ 1 und 4 der Umlegungsausschussverordnung die folgenden Mitglieder des Umlegungsausschusses für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretung:

**Vorsitzender:** Herr Dipl.-Ing. Siegfried Kobel

**Vertretung:** Herr Dipl.-Ing. Frank Netzband

### Stellv. Vorsitzende:

Frau Rechtsanwältin Susanne Hennig

### Weiteres Mitglied – Grundstückswertermittlung:

Herr Dipl.-Ing. Eckart Adolph

**Vertretung:** Herr Dipl.-Ing. Günter Hofer

### Weiteres Mitglied (Stadtverordnetenversammlung):

Herr Stephan Hohl

**Vertretung:** Frau Marita Klempnow

### Weiteres Mitglied (Stadtverordnetenversammlung):

Herr Manfred Hick

**Vertretung:** Frau Jutta Lindner

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 24  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 1  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt



## 7. Entsendung von Mitgliedern in die paritätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Bildung eines gemeinsamen Abwasserzweckverbandes

Vorlage: B 075/2014

### Sach- und Rechtslage:

Die parlamentarischen Gremien der Nordbahngemeinden Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land, Birkenwerder und Hohen Neuendorf beauftragten Ende des Jahres 2010 per Beschluss ihre jeweiligen Verwaltungen mit der Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens, das die Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Erledigung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung untersucht. Ziel war es, eine Organisationsform ohne Beteiligung privater Dritter zu finden und dabei die bestehenden Rahmenbedingungen in der Region zu berücksichtigen.

Die Arbeitsunterlagen wurden durch die beauftragten SWKH Rechtsanwälte und die Confideon Unternehmensberatung GmbH erarbeitet und im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen vorgestellt. Nach Darstellung der Gründungsvarianten entschied sich die Auftraggebergemeinschaft für den Beitritt der Stadt Hohen Neuendorf und der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in den bestehenden Zweckverband Fließtal unter Vereinbarung einer neuen Verbandsatzung und eines neuen Verbandsnamens als Vorzugsvariante.

Mit Beschluss Nr. B 014/2013 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2014 wurde festgelegt, dass in Umsetzung der im Gutachten empfohlenen Lösung, eine von den Kommunen paritätisch besetzte Arbeitsgruppe, zusammen mit externen Fachleuten, den Entwurf einer Beitrittsvereinbarung, den Text einer Änderungssatzung wie auch die Kalkulationsgrundsätze für eine neue Gebührensatzung erarbeiten soll. Daher ist zunächst die Bildung der Arbeitsgruppe erforderlich.

Seitens der Stadt Hohen Neuendorf sind neben dem Bürgermeister zwei Vertreter zu entsenden.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in die paritätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Bildung eines gemeinsamen Abwasserzweckverbandes Herrn Matthias Schwanke und Herrn Dirk Teichmann zu entsenden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 15  
Nein-Stimmen: ..... 1  
Enthaltungen: ..... 9  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

## 8. Freigabe der Entwurfsplanung der DB Netz AG (Auftraggeber der Planung) für die Eisenbahnunterführung Karl-Marx-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 069/2014

### Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 120/2008 wurde die Verwaltung beauftragt, bezüglich der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Karl-Marx-Straße in der Stadt Hohen Neuendorf von der DB Projekt Bau GmbH als Planungsbeauftragter der DB Netz AG eine Aufweitung beim Brückenneubau zu verlangen. Diese Auf-

weitung soll den Ausbau von Geh- und Radwegen beidseitig neben der bestehenden Fahrbahn ohne Einengung im Brückenbereich ermöglichen. Zum damaligen Zeitpunkt waren eine zügige Planung und der Bau unter Vollsperrung der Bahnstrecke vorgesehen.

Durch die geänderte Brückengeometrie, welche aus dem Aufweitungsverlangen der Stadt resultiert, hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) als zuständige Genehmigungsbehörde das geplante Bauwerk (Entwurfsplanung III/2009) nicht mehr als Brückenersatzneubau, sondern als Brückenneubau klassifiziert. Dies führte dazu, dass die begonnene Planung eingestellt wurde und im Anschluss dazu - mit Beschluss Nr. B 014/2010 - der Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Brückenerneuerung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Hohen Neuendorf mit folgenden Parametern beschlossen wurde:

- Lichte Weite: 12,00 m (ist: 9,40 m) Aufweitung
- Lichte Höhe: 4,50 m (ist: 4,23 m) Mindestmaß, um ggf. Fördermittel beantragen zu können.

Auf Antrag der Fraktion Stadtverein wurde eine temporäre Verbesserung der Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer angestrebt und umgesetzt. Im Bereich der Unterführung wurde die Fahrbahn eingengt und der nördliche Seitenbereich auf 2,0 m, als Geh-/ Radweg verbreitert.

Aufgrund der mit der Einengung erfolgten Verbesserung der Fuß-Radwegesituation und einer sich abzeichnenden erheblichen Kostenerhöhung legte die Verwaltung den Stadtverordneten die Beschlussvorlage Nr. B 001/2013 vor, welche eine Rücknahme des Aufweitungsverlangens zum Ziel hatte. Dies wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2013 abgelehnt. Die Planung wurde dementsprechend weitergeführt.

Anfang Juni 2014 wurde der Stadt Hohen Neuendorf die vervollständigte Entwurfsplanung übergeben. Entsprechend der Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Hohen Neuendorf setzt die Weiterführung eine schriftliche Einigung zwischen den Beteiligten voraus. Mit Schreiben vom 13.06.2014, eingegangen am 10.07.2014, wurde die Stadt aufgefordert, bis zum 31.07.2014 zur vorgelegten Planung Stellung zu nehmen. Die kurzfristige Terminsetzung wird mit dem geplanten Beginn der nächsten Planungsphase ab 08/2014 begründet. Dies sei dringend erforderlich, da

- ab 2015 eine geänderte Gesetzeslage hinsichtlich des notwendigen Lärmschutzes bestehe (sog. „Schienenbonus“). Dies führt zu einer weiteren Verzögerung der Leistungsphase 4 HOAI,
- ab 2017/2018 ist mit Einschränkungen im Schienenverkehr auf der Brücke aufgrund des technischen Zustandes zu rechnen.

Diese kurzfristige Aufforderung zur Stellungnahme wurde gegenüber der DB Projektbau GmbH mit Hinweis auf die Tragweite, die finanziellen Auswirkungen des Projektes und die Notwendigkeit, dieses durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, abgelehnt.

Die vorgelegte Planung sieht folgende Parameter vor:

- Lichte Weite: 12,00 m (ist: 9,40 m) Aufweitung
- Lichte Höhe: 4,50 m (ist: 4,23 m) Mindestmaß, da Fördermitteleinsatz angestrebt wird.
- Fahrbahn 6 m, im Brückenbereich 5,50 m

- Geh-/Radweg jeweils 2,50 m
- Lärmschutzwände mit einer Höhe von 4 m mit einer Abtreppe auf 2 m und einer Länge von 241 m Nord bzw. 306 m Süd

Die bisher vorhandenen Treppenanlagen sind nicht in der Planung enthalten. Mit o. g. Schreiben wurde die nachträgliche Änderung der Planung zur Herstellung zumindest zweier Treppenanlagen mit der Begründung auf die Gefährdung des Projektfortschrittes abgelehnt.

Die Gesamtkosten für das Bauwerk sind von der DB Projektbau GmbH mit 9,06 Mio. € veranschlagt. Von den Gesamtkosten soll die Stadt etwa 65 % (entspricht 5,89 Mio. €) tragen. Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt Fördermittel aus dem Programm des Landes Brandenburg (entspricht 75 %, etwa 4,42 Mio. € Fördermittel) beantragen. Der Eigenanteil der Stadt könnte dann bei ca. 1,47 Mio. € liegen.

Die Ausführung ist geplant ab 10/2017 bis 12/2019. Der lange Bauzeitraum und die gestiegenen Kosten werden von der DB Projektbau GmbH u. a. darauf zurückgeführt, dass die Baumaßnahme nicht im Rahmen einer Vollsperrung der Bahnstrecke gebaut werden kann, so dass während der Bauphase die Befahrbarkeit eines Gleises abzusichern ist.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gibt die Entwurfsplanung (Stand: IV/2014) der DB Netz AG mit folgenden Parametern:

- Lichte Weite: 12,00 m
- Lichte Höhe: 4,50 m
- Fahrbahn 6 m, im Brückenbereich 5,50 m
- Geh-/Radweg jeweils 2,50 m
- Lärmschutzwände mit einer Höhe von 4 m mit einer Abtreppe auf 2 m und einer Länge von 241 m Nord bzw. 306 m Süd
- Keine Treppenanlage

zur weiteren Planung frei. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 19  
Nein-Stimmen: ..... 5  
Enthaltungen: ..... 1  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

### Die Liste der namentlichen Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## 9. Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2014

Vorlage: B 089/2014

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 14  
Nein-Stimmen: ..... 10  
Enthaltungen: ..... 1  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... verwiesen

Somit ist die Vorlage Nr. B 089/2014 in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**10. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 083/2014**

Herr Dr. Weiland stellt die Änderungen der Hauptsatzung in Gänze zur Abstimmung.

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Anpassungen an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf.

**Anlage:**

Satzungssynopse zur Änderung der Hauptsatzung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 22  
Nein-Stimmen: ..... 1  
Enthaltungen: ..... 2  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**11. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 084/2014**

Herr Dr. Weiland stellt die geänderte Fassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in Gänze zur Abstimmung.

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 und infolge der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014 haben sich einige Änderungen ergeben, die eine Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich machen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf.

**Anlage:**

Synopse zur Geschäftsordnung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 19  
Nein-Stimmen: ..... 2  
Enthaltungen: ..... 4  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**12. Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf Vorlage: B 085/2014**

Herr Dr. Weiland stellt die geänderte Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse in Gänze zur Abstimmung.

**Sach- und Rechtslage:**

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 19.06.2014 wurde die Bildung von Fachausschüssen mit anderen Arbeitsinhalten, als bisher festgelegt waren, beschlossen. Aufgrund dieser Änderungen ist eine Neufassung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf.

**Anlage:**

Synopse zur Zuständigkeitsordnung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 24  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 1  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

**13. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/ Freie Wähler, CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drei Bäume für Deutschlands Einheit Vorlage: A 009/2014****Beschlusstext:**

Die Stadt Hohen Neuendorf setzt die Idee des Wiedervereinigungsdenkmal nach der Idee von Werner Erhardt um und pflanzt zum 9. November 2014 drei Bäume als Erinnerung an die Wiedervereinigung. Die Einweihung erfolgt im Rahmen einer feierlichen Eröffnung. Die finanziellen Mittel für das Projekt entnimmt die Stadt aus dem beschlossenen Haushaltstitel „Gedenken zum 25 jährigen Fall der Mauer“.

Die Bäume werden in Form eines gleichseitigen Dreiecks mit jeweils 10 Metern Seitenlänge gepflanzt. Symbolisch für Westdeutschland wird eine Buche gepflanzt, für den Osten eine Kiefer. Als dritter Baum wird eine Eiche als Symbol für das wiedervereinigte Deutschland gepflanzt. Von oben stellt das Denkmal die Form eines Daches dar, ein Dach Deutschland, das alle Einwohner schützt. Zum Festakt am 9. November 2014 wird auch der Erfinder Werner Erhardt als Festredner eingeladen. Die Planungen und der Standort sind mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) abzustimmen, die dieses Projekt deutschlandweit unterstützt. In Absprache mit dem Erfinder und der SDW kann das Denkmal auch in der sog. „europäischen Variante“ (der vierte Baum für Europa) entstehen. Der Standort ist so zu wählen, dass er Menschen als Treffpunkt dient und zum Verweilen einlädt. Eine Tafel soll die Idee des Denkmals zudem beschreiben und erläutern.

**Begründung:**

Bundesweit wurden bis heute mehr als 130 solcher Denkmäler gebaut. Das Wachsen dieser Bäume und der Kronen dokumentieren Wachstum, Aufschwung, Wandel und das Zusammenwachsen des ehemals geteilten Landes. Das symbolische Projekt wurde im Rahmen des Bürgerdialogs von Bundeskanzlerin Merkel auf mehreren Tausend Vorschlägen als eines der besten Vorschläge aufgenommen. Kanzlerin Merkel wird im Oktober in der früheren Bundeshauptstadt Bonn persönlich mit dem Initiator ein solches Denkmal einweihen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 18  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 7  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

**14. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

Der genaue Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ im Ordner der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2014 einzusehen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 nicht mehr beraten und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

**20. Schließung der Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird um 22:11 Uhr geschlossen.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der

Stadtverordnetenversammlung

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Ersatzneubau der 380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380kV-Nordring Berlin), Abschnitt Portal Uw Neuenhagen b. Berlin – Mast 189 mit den Einschleifungen UW Malchow und UW Hennigsdorf, der 50Hertz Transmission GmbH

Die 50Hertz Transmission GmbH – Trägerin des Vorhabens – hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff EnWG in Verbindung mit § 74 VwVfG und dem VwVfGBbg beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP-Maßnahmen) werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen bzw. Gemeinden in Anspruch genommen:

Neuenhagen bei Berlin; Stadt Altlandsberg; Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin; Blumberg, Lindenberg, Mehrow (Gemeinde Ahrensfelde); Seefeld, Krumensee, Hirschfelde (Stadt Werneuchen); Birkholz, Bernau, Ladeburg (Stadt Bernau b. Berlin) Schwanebeck (Gemeinde Panketal); Schönerlinde, Basdorf (Gemeinde Wandlitz); Klobbicke (Gemeinde Breydin); Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land); Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf); Gemeinde Birkenwerder; Falkenhagen Forst (V), Stadt Velten; Stadt Hennigsdorf; Flatow, Kremmen (Stadt Kremmen); Zootzen (Gemeinde Friesack); Grünefeld (Gemeinde Schönwalde-Glien); Gemeinde Rütznick; Malchow Gemeinde (Bezirk Lichtenberg von Berlin); Pankow, Weißensee (Bezirk Pankow von Berlin)

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt gem. § 43b Nr.1 EnWG i.V.m. § 9 Abs. 3 UVPG

**vom 06.11.2014 bis einschließlich 17.12.2014**

während der Dienststunden

Montag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 8:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf  
Fachbereich IV Bau- und Grünflächendienste  
– Rathausaußenstelle –  
Oranienburger Str. 44  
16540 Hohen Neuendorf  
2. Obergeschoss, Vorraum

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann spätestens bis zum

**17.12.2014**

beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Fax: 0355/48640-510) oder bei der Stadt Hohen Neuendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach dieser Frist eingehende Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen sind ausgeschlossen (§ 43b Nr. 1 Satz 2 EnWG).

1. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
3. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, Inselstraße 26, 03046 Cottbus) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Hohen Neuendorf, den 13. Oktober 2014

gez. Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

### Rechtsgrundlagen

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009, (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

---

## **Termin Schiedsstelle**

---

Sprechstunde:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr



Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

## **AMTSBLATT** für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet  
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich  
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf  
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0  
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €



# Raum- und Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf

Oranienburger Str. 2 · 16540 Hohen Neuendorf · Tel: 03303/528-0 · Fax: 03303/500751 · Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de> · E-Mail: [honeu@hohen-neuendorf.de](mailto:honeu@hohen-neuendorf.de)

Zimmer	Name	Rufnummer	Zimmer	Name	Rufnummer		
Zentrale	Frau Eter, Mandy Frau Erdmann, Susanne Frau Winkelmann, Jennifer	528111 o. 109	<b>211</b>	<b>FB-Leiter Bürgerservice</b>	<b>Frau Dr. Sommerfeld, Sylvia</b>	<b>528116</b>	
			102	FDL Schule, Kita, Soziales	Frau Mitzlaff, Christine	528134	
			108	Soziales / Kitawesen	Frau Mohr, Christiane	528135	
			108	Soziales / Kitawesen	Frau Zschammer, Svenja	528135	
			101	Soziales / Schulwesen	Herr Jutrowski, Max	528166	
			03 Waldstr. 4	Streetworker	Herr Witt, Andreas	528163	
			106	Sicherheit / Ordnung	Frau Wirth, Martina	528133	
			107	Sicherheit / Ordnung	Herr Löbig, Stephan	528115	
			107	Überwachung ruhender Verkehr /Innend.	Herr Schwichtenberg, Bernd	528129	
			106	Gewerberecht, Märkte,Feuer-/Zivilschutz	Herr Rettig, Wolfgang	528117	
			105	FDL Einwohnermeldeamt	Frau Schünke, Gabriele	528128	
			104	Führung Melderegister	Frau Hein, Victoria	528189	
			104	Führung Melderegister	Frau Gottschald, Mandy	528136	
			103	Führung Melderegister	Herr Keßler, Sebastian	528160	
			214	FDL Personenstandswesen	Frau Höhnel, Kerstin	528120	
			215	Personenstandswesen	Frau Rutter, Daniela	528167	
			305	Stadtmarketing/Wifö/Kultur/ Sport/Tour./Bibliotheken	Herr Sedelis, Michael	528214	
<b>Büro des Bürgermeisters und der Stadtverordnetenversammlung</b>			<b>209</b>	<b>FB-Leiter Bauamt</b>	<b>Herr Oleck, Hans Michael</b>	<b>528122</b>	
<b>205</b>	<b>Bürgermeister</b>	<b>Herr Hartung, Klaus-Dieter</b>	<b>528112</b>	203	FDL Planungs- u. Bauverwaltungsamt	Herr Luchterhand, Roland	528143
206	Sekretariat Bürgermeister / SVV-Büro	Frau Lopitz, Ramona	528113	208	Stadtplanung	Herr Reisen, Thomas	528118
206	Sekretariat Bürgerm. / Sitzungsdienst	Frau Wendel, Petra	528110	207	Stadtplanung	Herr Kai-Uwe John	528149
207	Sitzungsdienst	Frau Wendland, Yvonne	528213	207	Stadtplanung	Frau Fritsch, Astrid	528227
207	Sitzungsdienst	Frau Listing, Kathrin	528213	009	Energie-u. Klimaschutzbeauftragter	Herr Stöck, Malte	528130
<b>203</b>	<b>FDL Personal/allg. Personalangeleg.</b>	<b>Frau Schulze, Diana</b>	<b>528137</b>	004a	Liegenschaften		528125
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Eule, Elke	528114	106	Bauverwaltung	Herr Heyll, Daniel	528172
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Schüler, Patricia	528114	208	Bauantragsverwaltung, Negativzeugnisse	Herr Bredow, Manfred	528105
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Scholz, Beate	528114	010	Hochbau	Frau Hoffmann, Angelika	528156
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Scholz, Beate	528114	010	Hochbau	Herr Dr. Glowatzki, Harald	528228
204	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Müller, Maren	528209	102	FDL Tiefbau- und Grünflächenamt	Frau Teigel, Petra	528221
204	allgemeine Personalangelegenheiten	Herr Müller Ralf	528209	103	Tiefbau	Frau Pigorsch, Elke	528211
	Fax Rathaus		500751	103	Tiefbau	Herr Kröcher, Karsten	528162
<b>201</b>	<b>FB-Leiter Marketing u. Kommunikation</b>	<b>Frau Fäscher, Ariane</b>	<b>528145</b>	104	Streckenläufer	Frau Jäkel, Silke	528217
305	Stadtmarketing u. Öffentlichkeitsarbeit	Frau Kübler, Susanne	528232	110	Aufbrüche, Straßen, Gehwege, Bäume	Frau Lassika, Birgit	528151
216	Bürgerhaushalt	Frau Heuer-Kretzmann, Dorothea	528195	110	Zufahrten, Winterdienst	Frau Wirth, Melitta	528148
305	Stadtmarketing/Wifö/Kultur/Sport/Tour.	Herr Sedelis, Michael	528214	111	Erschließungsbeiträge Straßenbau	Frau Pense, Anita	528121
302	Controlling	Frau Stoll, Franziska	528173	111	Erschließungsbeiträge Straßenbau, Straßenverzeichnis, Widmungen	Frau Kalus, Mandy	528226
<b>301</b>	<b>FB-Leiter Finanzservice/</b>	<b>Herr Hennig, Ralf-Peter</b>	<b>528124</b>	207	Mitarbeiter Bauamt	Herr Lünser, Kay	528223
<b>302</b>	<b>Innere Verwaltung</b>			109	Grünflächen, Baumfällungen	Frau Bade, Claudia	528224
321	Rechtsangelegenheiten	Frau Mensch, Carmen	528174	109	Grünflächen, Friedhöfe	Frau Maaß, Heidrun	528205
319	Vergabestelle	Herr Gütschow-Buczynska, Rainer	528175	009	FDL Gebäudemanagement		528130
06 Waldstr. 4	Organisation/Steuerungsmanagement	Herr Wolf, Lothar	528140	009	Gebäudemanagement	Frau Hildebrandt, Nina	528215
320	zentrale Verw. / Wahlen/Datenschutz	Frau Braun, Caroline	528138	011	Gebäudemanagement	Frau Gröchel, Verena	528201
320	Einkauf	Frau Hübner, Inés	528170	011	Gebäudemanagement	Frau Tarnow, Katrin	528131
320	Versicherungen / Einkauf	Herr Mahler, Daniel	528225	004	Gebäudemanagement	Frau Schmidtke, Beatrice	528212
007	Archivierung / Registratur	Herr Kulow, Fabian	528169		Fax Bauverwaltung:		217634
007	Archivierung / Registratur	Frau Kruse, Astrid	528169		<b>Bauhofleiter</b>	<b>Herr Baumgarten, Ronald</b>	<b>214788</b>
310	FDL Haushalt / Steuern	Frau Christians, Elke	528168		Fax Bauhof:		214789
311	Geschäftsbuchhaltung	Frau Bathe, Rita	528216	<b>Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7</b>			
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Engel, Grit	528230		Mitarbeiterin	Frau Neumann, Marianne	218714-16
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Freiter, Svetlana	528230			Fax	2148855
312	Geschäftsbuchhaltung	Frau Heidemann, Marina	528230				
312	Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung	Frau Kotke, Silke	528141				
313	Gewerbesteuer	Frau Neumann, Karin	528142				
116	Grundsteuer - STT Hohen Neuendorf / Stolpe u. Vergnügungssteuer	Frau Barke, Kathrin	528203				
116	Grundsteuer - STT Bergfelde u. Borgsdorf u. Hundesteuer	Frau Ehrendreich, Nicole	528203				
122	Leiterin der Stadtkasse	Frau Mann, Melanie	528126				
121	Buchhaltung Stadtkasse	Herr Bröker, André	528231				
121	Buchhaltung Steuern	Frau Dehmel, Carmen	528127				
123	Buchh. Kita / Hortbeitr. / Kasse	Frau Schünemann, Marina	528123				
308	Vollstreckung Innendienst	Herr Rückert, Michael	528161				
304	Vollstreckung Innendienst	Herr Köhler, Stefan	528206				
307	Vollstreckung Außendienst	Herr Schuster, Alexander	528207				
121	Vollstreckung/Buchhaltung/EDV	Herr Vomfei, Patrick	528146				
120	FDL EDV/Software	Herr Bruck, Jürgen	528165				
120	EDV - Hardware	Herr Neumann, Jürgen	528147				
118	EDV-Schulen	Herr Kluge, Harry	528158				
118	EDV-Schulen	Herr Graf, André	528158				
118	EDV-Bibliotheken	Herr Stosius, Patrick	528103				